

Personen mit Handicap in Arbeit führen: Was früher noch von einer Mehrheit mit Vorbehalten verbunden wurde, gehört nun dank integrativer Personalführung und eindeutigerer Rechtsgrundlage immer mehr zum betrieblichen Alltag. Bremen muss sich dabei nicht hinter den restlichen Bundesländern verstecken. Ganz im Gegenteil: Mit einem breit gefächerten Angebot aus Beratungen, Kooperationen und Inklusionshilfen direkt am Arbeitsplatz wird vieles unternommen.

Knapp 11.000 Erwerbsfähige mit schwerer Behinderung lebten 2015 in Bremen – so die Zahl, die von der Agentur für Arbeit bekanntgegeben wurde. Wie andere Arbeitnehmer wollen sie ihren gesellschaftlichen Beitrag am Arbeitsplatz leisten, was ihnen aufgrund des Anspruchs auf einen Pflichtarbeitsplatz auch rechtlich garantiert wird. Der Arbeitgeber profitiert ebenfalls durch direkte Förderungen und nicht zuletzt den persönlichen Gewinn, wenn man gehandicapte Menschen mit offenen Armen empfängt. Denn in der modernen Arbeitswelt, in der gesellschaftsverbundene Unternehmenswerte wie ein vorsorgliches Gesundheitsmanagement und die Förderung von Vielfalt in den Fokus gerückt werden, wandelt sich auch das einstige Randthema Inklusion zunehmend zur Selbstverständlichkeit. Schließlich muss sich auch vor Augen geführt werden,

INKLUSION IN BREMEN

Jeder Mensch ist anders

Die Bremer Wirtschaft arbeitet aktiv daran, Menschen mit Behinderung eine dauerhafte Beschäftigung zu sichern.

dass nur eine geringe Prozentzahl von behinderten Menschen die eigentlichen „Problemfälle“ darstellt – die meisten sind hingegen Personen, die im Alter körperlich oder gesundheitlich beeinträchtigt sind und deshalb auf zusätzliche Hilfsstützen angewiesen sind. Dass es trotz alledem noch Vorbehalte gibt, wollen zahlreiche Inklusionsbeauftragte vor Ort Stück für Stück auflösen. Neben der Werkstatt Bremen, die über 2.200 Behinderte beschäftigt, leisten etwa der Landesbehindertenbeauftragte Dr. Joachim Steinbrück, die Agentur für Arbeit oder das Integrationsamt Bremen ihren Anteil.

ES GIBT VIEL ZU TUN

Auch die Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven und die Bremer Handwerkskammer wollen mithilfe eines Experten vom Fach die Wirtschaft beraten. Damit Fragen zu rechtlichen und finanziellen Aspekten nicht unbeantwortet bleiben, steht hierbei Gerhard Finger vom Integrationsfachdienst Bremen (IFD Bremen) mit seinem Fachwissen zur Verfügung. Wie in den anderen Bundesländern fungiert der hiesige IFD als eine der zentralen Anlaufstellen für Inklusionsangelegenheiten aller Art.

Er legt dabei oftmals selbst Hand an und erleichtert durch Beratungsangebote den Arbeitseinstieg für Menschen mit Handicap – für den Arbeitnehmer ebenso wie für den Arbeitgeber. IFD-Leiter Stefan Höppner weiß, dass auch gehandicapte Menschen einen Mehrwert für das Unternehmen bedeuten, und kennt die Wege, auf welche Weise sie dafür qualifiziert werden müssen. Zudem erkennt er die anhaltenden Probleme im Umgang mit Behinderungen, die auch in Bremen angegangen werden müssen. Um etwa an die politische Ebene noch stärkere Signale setzen zu können, hat sich

der IFD Bremen mit weiteren Trägern aus Bremen und Niedersachsen in einer Landesarbeitsgemeinschaft formiert. Sie alle vereint das Streben nach einem Wissensaustausch und einer verstärkten Kommunikation untereinander, denn jeder bringt seine ganz eigenen Inklusionserfahrungen mit sich. Höppner selbst empfindet diese Zusammenarbeit als „Rückenwind für eine inklusive Arbeitswelt“ und will nunmehr denn je die Botschaft verbreiten, dass es immer normaler wird, anders zu sein.

BREMER MIT HANDICAP IN ARBEIT BRINGEN



Die Akzeptanz für Arbeitnehmer mit Behinderungen wird immer mehr zur Selbstverständlichkeit.

EIN SPÜRBARER WANDEL

Ob mit einem Landesbeauftragten, der Beratung vom Integrationsfachdienst oder einer neu geschaffenen Kooperation mit Niedersachsen: Bremen tut einiges für Menschen mit Behinderung. Dank neuer Gesetze und Gesetzbücher wurden zudem Inklusionsprozesse in ganz Deutschland vereinfacht. Und auch wenn weiterhin manche Behinderungen als Stigmata wahrgenommen werden, hat sich das Verständnis der Bremer Wirtschaft für die Thematik weiter geöffnet.

Nach Angabe der Agentur für Arbeit waren 2015 in Bremen knapp 11.000 offiziell angemeldete Beschäftigte mit einer schweren Behinderung oder einer entsprechenden Gleichstellung registriert. Sie besitzen deshalb ein Anrecht auf einen Schwerbehindertenausweis sowie einen oder mehrere Pflichtarbeitsplätze – wobei fünf Bremer mit Handicap sogar eine Funktion als Arbeitgeber wahrnehmen. Das ist aber nur die gesetzlich vorgeschriebene Seite – das kleinste Bundesland besitzt darüber hinaus gleich mehrere Inklusionsanlaufstellen zur Beratung und Betreuung. Da wäre zum Beispiel der Landesbehindertenbeauftragte der Freien Hansestadt, Dr. Joachim Steinbrück: Er kümmert sich um die Miteinbeziehung behinderter Menschen in das gesellschaftliche Leben und klinkt sich persönlich ein, wenn diese Rechte beeinträchtigt werden sollten. Seine Erfahrung im Umgang mit Handicaps spricht für sich, denn mit 15 Jahren erblindete er selbst. Das konnte ihn in seinen Ambitionen aber nicht stoppen: Er studierte Rechtswissenschaften in Bremen und war danach unter anderem Lehrbeauftragter der Universität, Richter am Arbeitsgericht und Ver-

treter diverser bremischer Behindertenverbände. Auch die Agentur für Arbeit, das Integrationsamt Bremen und die Rentenversicherung bieten von offizieller Seite aus Beratungen zu Inklusionsangeboten an.

TATKRÄFTIGE UNTERSTÜTZUNG

Aus der Unternehmerperspektive heraus bemüht sich die Handelskammer Bremen – IHK für Bremen



Integrationsfachdienst-Leiter Stefan Höppner beobachtet eine zunehmende Öffnung für das Thema Inklusion.

und Bremerhaven um ein passendes Beratungsangebot. Dazu hat sie sich Gerhard Finger vom Integrationsfachdienst Bremen (IFD) herangeholt, der seit Mai an zwei Tagen in der Woche im Unternehmensservice Bremen Fragen zu rechtlichen und finanziellen Aspekten beantwortet. Karlheinz Heidemeyer, Geschäftsführer des Geschäftsbereichs Aus- und Weiterbildung, freut sich über die entstandene Zusammenarbeit. „Wir begrüßen sehr, dass es im Unternehmensservice Bremen jetzt noch mehr Unterstützungsmöglichkeiten gibt und der Integrationsfachdienst Bremen hier Unternehmen berät, die Menschen mit Schwerbehinderung beschäftigen oder einstellen möchten.“ Auch in der Handwerkskammer ist Finger aktiv vertreten, um Menschen mit Behinderung in Arbeit zu bringen. Eine weitere Anlaufstelle, die bei Inklusion an der Weser stets Erwähnung finden sollte, ist die Werk-



Kennt Handicaps aus erster Hand: Landesbehindertenbeauftragter Dr. Joachim Steinbrück



Hilfswerkzeug für Inklusion statt trockene Rechtslektüre: das Sozialgesetzbuch IX

statt Bremen. Der Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen betreibt den Martinshof und weitere kleinere und größere Betriebsstätten, in denen rund 2.200 Menschen mit den unterschiedlichsten Behinderungen eine Perspektive finden – ohne dass darunter die Qualität der Produkte leidet. Seine Arbeit hat Tradition: Bereits 1923 wurden die „Werkstätten für Erwerbsbeschränkte“ gegründet, bevor 1953 der eigentliche Hauptbetrieb in Form des Martinshof entstand.

EIN ANSPRECHPARTNER INMITTEN DES „ZUSTÄNDIGKEITSDSCHUNGELS“

In jedem Bundesland gibt es zudem Integrationsfachdienste, die von einem behörden-unabhängigen Träger geführt werden. In Bremen übernimmt diese Rolle die IFD Integrationsfachdienst Bremen GmbH, die 1998 sich aus einer Zusammenarbeit des Psychosozialen Fachdienstes, des Fachdienstes Berufsberatung für Gehörgeschädigte und des eigentlichen Integrationsfachdienstes entwickelte. Stefan Höppner, Leiter des IFD Bremen, betont den Wert dieser neutralen Anlaufstelle inmitten eines „Zuständigkeitsdschungels“ von Ämtern und Institutionen. Die Behördengänge kreuz und quer, die es noch vor 20 Jahren gegeben hätte, würden nun der Vergangenheit angehören.

Zudem habe die Gesetzgebung mitgezogen und die Arbeit für alle Seiten erleichtert. Maßgeblich dafür verantwortlich zeichnet sich das Sozialgesetzbuch IX, in das 2001 das Schwerbehindertengesetz integriert wurde. Somit sind alle rechtlichen Aspekte, die für Menschen mit Handicap relevant sind, in einem Gesetzbuch vereint. Seit Ende 2016 wurde zudem das Bundesteilhabegesetz auf den Weg gebracht, das über die nächsten Jahre Verbesserungen bei Vermögen und Einkommen sowie der unabhängigen Beratung mit sich bringen wird.

SCHWIMMÜBUNGEN MIT RING STATT TROCKENVERSUCHE AN LAND

Allgemein, so Höppner, habe sich das Verständnis für das Thema Inklusion in der Gesellschaft erweitert, und das nicht ohne Grund: „Der Umgang mit einer vielfältigen und älter werdenden Belegschaft und Erkenntnisse von Prävention und Gesundheitsmanagement sind in vielen Betrieben immer selbstverständlicher. Von Methoden gründlicher und individualisierter Personalentwicklung profitieren auch behinderte Beschäftigte. Der grundsätzliche gesellschaftliche Wandel der Sicht von Behinderung kommt in den Betrieben an.“ Wo Inklusion früher noch als reines Wohltätigkeitsprinzip angesehen wurde,

werde es nun sukzessive von einem selbstverständlichen Anspruch auf eine Teilhabe im Arbeitsleben abgelöst. „Trotzdem“, so Höppner weiter, „gibt es weiterhin noch Barrieren in den Köpfen durch Vorbehalte und Vorurteile.“ Zwar sei ihm in Bremen kein Fall bekannt, in dem jemals Behinderte im Job offen diskriminiert worden sind. Ungeachtet dessen setzt er sich mit Eifer dafür ein, dass das Image von geschlossenen Sondereinrichtungen wo nur möglich abgebaut wird und auch Lern- und Geistig-Behinderte immer weiter ins öffentliche Berufsleben integriert werden. In Deutschland müsse man nach Höppners Ansicht noch entspannter mit dieser Thematik werden und Arbeitnehmer mit Handicap auch in reelle Arbeitsumge-

bungen einführen – natürlich mit helfender Hand an ihrer Seite. Diese Form der „Unterstützten Beschäftigung“ habe sichtbare Vorteile. „Hier findet die Qualifizierung direkt im Betrieb statt und bietet beiden Seiten die Möglichkeit, sich über längere Zeiträume kennenzulernen und Vorbehalte abzubauen.“ So seien Tätigkeiten in der Produktion oder in vorbereitenden und begleitenden Service-Feldern ideal – dort, wo nicht ein unmittelbarer Kundenkontakt verlangt wird und man die Aufgaben an den jeweiligen anpassen kann. Im aktiven Umgang stelle sich so schnell heraus, dass der Mensch mit seinen Fähigkeiten im Vordergrund steht und die Behinderung im Hintergrund. Im Übrigen, klärt Höppner auf, hätten gerade einmal zwei Prozent aller Menschen mit Behinderungen diese seit ihrer Geburt. Die meisten Behinderungen seien in Wahrheit körperlicher Natur und würden vor allem im Alter jenseits von 50 Jahren auftreten. Hierbei müsse also auf die Barrierefreiheit in Betriebsgebäuden geachtet werden, die aber auch im Baurecht verbindlich vorgeschrieben ist.

GEMEINSAME IMPULSE SENDEN

Der IFD-Leiter weiß um die Vorteile, die Kooperationen mit Institutionen wie der Handels- und Handwerkskammer mit sich bringen. „Durch den direkten Kontakt mit den dortigen Beratungskollegen lassen sich Netzwerke spinnen und weiter ausdehnen. Uns bietet es die Möglichkeit, unsere betriebsorientierte Beratung zur Inklusion in der Arbeitswelt über einen weiteren Kanal zu vermitteln.“ Den Kammern wiederum nütze die fachliche



Unterschiedliche Inklusionsstellen vereinen sich in der neu gegründeten Landesarbeitsgemeinschaft für Niedersachsen und Bremen.

Expertise zu Fragen rund ums Handicap, wofür dank dem Mitarbeiter vor Ort kein großer Aufwand unternommen werden muss – getreu dem Bremer Prinzip der kurzen Wege. Aber auch innerhalb der Fachdienste will man sich untereinander noch weiter ergänzen, weshalb Mitte Mai die Landesarbeitsgemeinschaft „Unterstützte Beschäftigung Bremen/Niedersachsen“ ins Leben gerufen wurde. Ziel der Initiative ist es, die großen und kleinen Träger von Inklusionsleistungen zusammenzubringen und von den jeweiligen Erfahrungswerten zu lernen. Die Ausgangslagen beider Länder seien dabei völlig unterschiedlich, berichtet Höppner: In Niedersachsen herrsche aufgrund der „bunten Trägerschaft“ eine bestimmte Konkurrenz untereinander, während in Bremen wiederum unter der Handvoll Akteure für Inklusionsbe-

ratung der Austausch vielmehr auf fachlichem Wissenstransfer basiert. Auf der anderen Seite habe man sich aber auch die Strukturierung der kleineren Verbände aus dem Umland abgesehen, um gemeinsam als institutionalisierte Landesarbeitsgemeinschaft starke Symbole an die Landesebene senden zu können. „Die neu gegründete Arbeitsgemeinschaft bietet Rückenwind für eine inklusive Arbeitswelt“, ist er sich sicher.

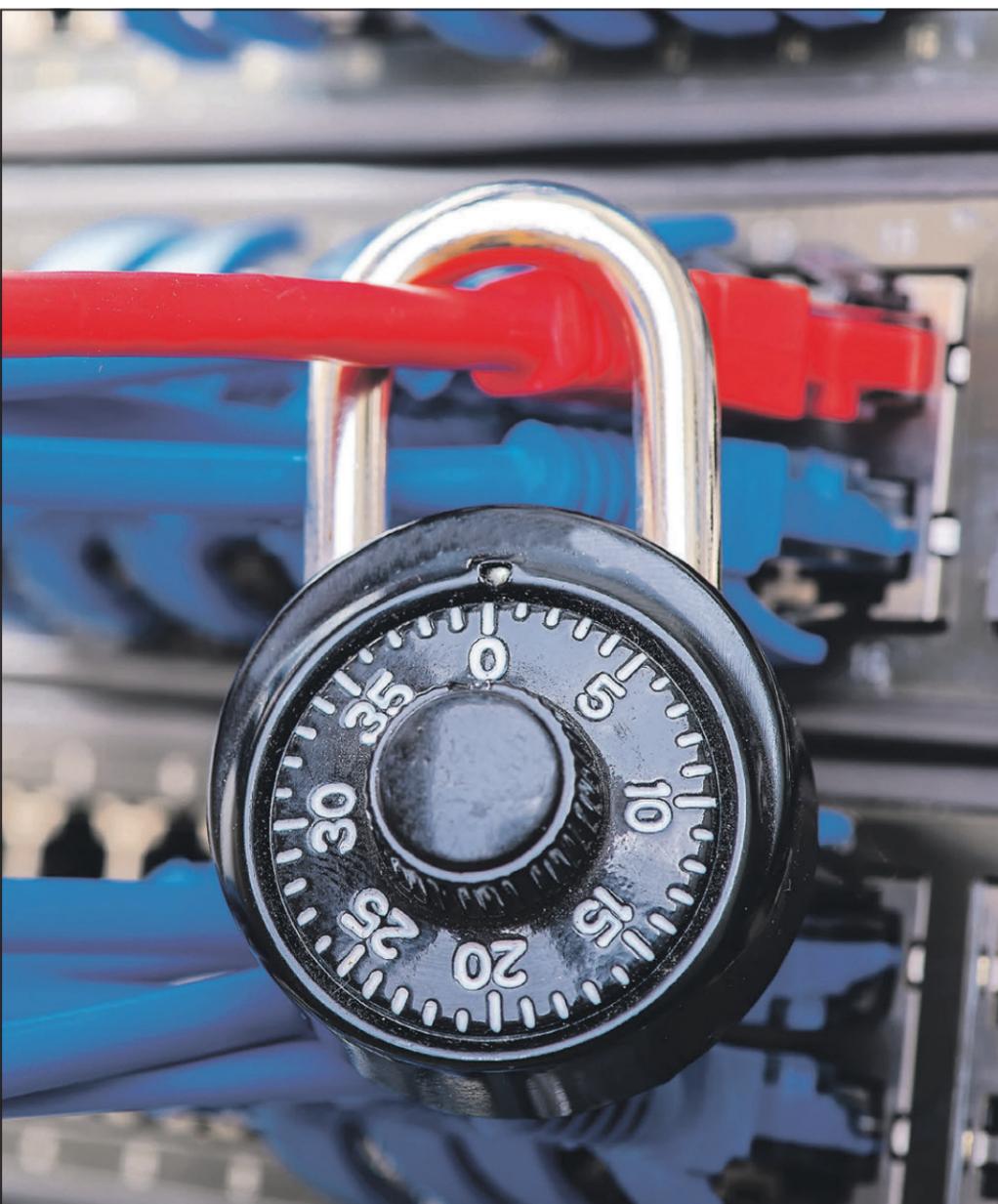
„DA KANN NOCH EINE SCHIPPE DRAUFGELEGT WERDEN“

Rundum meint Höppner, dass Bremen in Sachen Inklusion „ganz gut“ dasteht. Kurze Wege innerhalb des kleinsten Bundeslands und erfolgreiche Kooperationen sprächen dafür, dass vieles „in guten Bahnen“ verläuft. Dennoch, so sein Appell,

dürfe man sich nicht darauf ausruhen, denn: „Wir werden uns weiter dafür engagieren, dass im Arbeitsleben der Mensch mit seinen Fähigkeiten und Eigenheiten im Vordergrund steht und nicht seine Behinderung. Dafür müssen Menschen sich im ersten Schritt überhaupt erst mal begegnen und gemeinsame Arbeitserfahrung sammeln können.“ Der Übergang von der Schule, aber auch von der Arbeitslosigkeit in einen festen Job sei dabei der kritische Moment, den auch die Betriebe und Unternehmen erkennen und ihre Unterstützung anbieten. Entsprechend wünscht sich Höppner auch aus dem politischen Spektrum noch mehr Engagement. „Zur Unterstützung dieses Prozesses kann in Bremen sozialpolitisch aus unserer Sicht noch eine Schippe draufgelegt werden. Es lohnt sich für alle Beteiligten!“



Gerhard Finger berät ab sofort in der Handelskammer und im Unternehmensservice Bremen.



comkopie kunckel teampoint bomhoff

„WannaCry“ oder echte Sicherheit?

Sichern Sie Ihre Daten regelmäßig an einem externen Ort! Wir bieten den Speicherplatz in einem modernen Rechenzentrum in Bremen.

Fragen Sie nach *HdD Remote BackUp!*



haus der dokumente
MENSCHEN NUTZEN LÖSUNGEN

comkopie X | Wiener Str. 7 | 28359 Bremen | T 0421 610 737-29 | haus-der-dokumente.de